

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 08.12.2015

Flüchtlingsunterbringung erleichtern - Baurecht entrümpeln - Geruchsimmissionsrichtlinie abmildern

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Flüchtlingsunterbringung stellt viele Kommunen nach wie vor große Herausforderungen. Mit dem Beschluss des Flüchtlingsunterbringungserleichterungsgesetzes wurden erste bürokratische Hürden abgebaut, vom Städte- und Gemeindebund wurden jedoch weitere Schritte angemahnt. Insbesondere wurden weitere Vorschläge zur Flexibilisierung der Bauordnung gemacht und eine Prüfung angemahnt, ob die Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) des Landes eingeschränkt werden kann.

Viele Gemeinden prüfen derzeit, ob sie in Schnellbauweise Wohnraum für Flüchtlinge schaffen können, oder planen das Aufstellen von Wohncontainern oder Mobilheimen. Auch die Umnutzung von vorhandenen Gebäuden wird vielerorts geprüft. Oftmals ist aber der Handlungsspielraum für Kommunen im ländlichen Raum eingeschränkt, da ganze Dorfgebiete wegen vorhandener Stallbauten nicht beplant werden können, da die Grenzwerte der GIRL nicht eingehalten werden können.

Durch die Erleichterung der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge durch die Abmilderung der GIRL dürfen jedoch der Bestand von landwirtschaftlichen Betrieben und deren Entwicklungsperspektiven nicht eingeschränkt werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Grenzwerte der GIRL für kommunale mobile Wohnbauten zur Flüchtlingsunterbringung temporär zu erhöhen,
2. zu prüfen, ob „Sanierungsgebiete“ zur Erleichterung der Wohnbebauung eingerichtet werden können, bei dem die vorgeschriebenen Grenzwerte für einen Zeitraum von drei Jahren überschritten werden dürfen,
3. für die Umnutzung vorhandener Liegenschaften zur Flüchtlingsunterbringung die GIRL temporär auszusetzen,
4. weitere Schritte zur Flexibilisierung der Niedersächsischen Bauordnung in die Wege zu leiten.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 09.12.2015)